

Funktionierende und „geeignete“ Kartenlesegeräte zur Nutzung des elektronischen Arztausweises (eA)

- Zur Nutzung des eAs wird ein Kartenlesegerät benötigt.
- Lesegeräte sind geeignet, wenn sie bei der Bundesnetzagentur als „*ist für qualifizierte Signaturen bestätigt*“ gelistet sind.
- Der Produzent Ihres elektronischen Arztausweises (eA), der Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA), liefert ihnen mit Ihrem eA eine Software zur Freischaltung des eAs. Bei DGN/Medisign funktioniert diese, u. a. mit den vom ZDA angebotenen Lesegeräten unter Windows ab Version Windows 2000.
- Ob das Lesegerät in Ihrer Praxis-Umgebung funktioniert, weiß Ihr Praxisverwaltungssystemhersteller.
- Falls Sie zusätzliche - vom Ihrem ZDA zugesicherte - Funktionalitäten nutzen möchten, benötigen Sie ggf. geeignete Kartenlesegeräte mit speziellen Zusatzeigenschaften (z.B. Onlinebanking der Apobank mit dem eA erfordert den von DGN/Medisign angebotenen SecOVID Reader III).
- Falls Ihnen dieses Merkblatt zu ausführlich erscheinen sollte, seien Sie nachsichtig.
- Hinweise auf Fehler und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gern entgegen.
- Zum Portal norbert.hanke@aekno.de
- Zum Merkblatt geeignete Lesegeräte eA kroen@aekno.de

Funktioniert mein Lesegeräte zur Freischaltung des eA?

- Das vom DGN/Medisign mit dem eA auf einer CD mitgelieferte Tool zur Freischaltung des eA unter Windows (größer Windows 2000) funktioniert mit vielen Lesegeräten, **falls diese an Ihrem Rechner bereits angeschlossen und installiert sind**. (Die Installation eines vom ZDA ggf. mitbezogenen Lesegeräte wird nach Einlegen der CD i.d.R. automatisch unterstützt).
- Um zu Testen, ob ein vorhandenes Lesegerät funktioniert
 - starten Sie z.B. das Tool „medisign-Kartenassistent“ von der CD oder laden sie das Programm von www.ehba.de herunter.
 - Das Programm fordert Sie dann auf den eA in den Kartenleser zu stecken.



- Falls nicht, kann das Programm das Lesegerät nicht ansprechen, weil es noch nicht ordnungsgemäß installiert oder grundsätzlich ungeeignet ist.

„Geeignete“ Kartenlesegeräte zur Nutzung (eA)

- **“Geeignete“** Lesegeräte zur Nutzung des eA müssen darüber hinaus weitere Anforderungen erfüllen. Für die qualifizierte Signatur schreibt der Gesetzgeber die Benutzung eines Lesegerätes mit eigener Tastatur („Klasse II oder III Leser“) vor, um auszuschließen, dass der PC Ihre PIN bei der Eingabe mitliest und – z.B. über das Internet - weitergibt.
- Maßgebliche Liste **„geeigneter“** Lesegeräte (Bundesnetzagentur):
http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Sachgebiete/QES/Produkte/Bestaetigungen/Chipkartenleser_Basepage.html?nn=122876
- Praktikablere (wenn auch nicht rechtlich verbindliche) Listen finden Sie hier:
 - <https://www.openlimit.com/faq/index.php?action=artikel&cat=17&id=98&artlang=de>
 - http://www.secommerce.com/de/produkte/unterstuetze/unterstuetze.html#Smartcard_Lesegeraete
 - drei noch lieferbare MKT+ Lesegeräte haben eine Bestätigung der Bundesnetzagentur
- Wir empfehlen Ihnen grundsätzlich die PIN-Eingabe am Lesegerät um sicherzustellen, dass auch z.B. bei der Anmeldung z.B. an einem Portal, bei der Verschlüsselung von Daten oder auch bei der Änderung der PIN Ihre PIN vom Computer nicht mitprotokolliert werden kann.

Das „richtige“ Kartenlesegerät zur Nutzung (eA) für Sie?

- Falls Sie beabsichtigen Onlinebanking mit Ihrem eA (derzeit explizit nur von der APO-Bank beworben) durchzuführen, konsultieren Sie Ihre Bank.
- Die vom ZDA angebotenen Lesegeräte (bei Medisign/DGN Kobil SecOVID Reader III und Kobil Kaan Advanced) sind laut ZDA für alle Szenarien (cave Onlinebanking APO-Bank) mit den jetzt ausgegebenen Arztausweisen geeignet. Sie können diese direkt mit dem Kartenantrag bestellen, aber ggf. auch nach gesonderter Beratung durch die Hotline des ZDA nachordern.
- Für die Nutzung außerhalb Ihres PVS-Systems prüfen Sie, ob ein vorhandenes (z.B. für Onlinebanking beschafftes) Kartenlesegerät ausreicht.
- Falls Sie über MKT-Kartenterminal

(http://www.kvno.de/10praxis/10praxisinformationen/40itidprax/10arztpraxis/lese-egk/20mobile_lesegeraete/index.html)

verfügen, prüfen Sie, ob Sie damit auch ihre Onlineabrechnung qualifiziert signieren können, weil es möglicherweise über eine Bestätigung der Bundesnetzagentur für qualifizierte Signaturen verfügt.

(Sie sollten damit - bis zum Online-Rollout - auch die elektronischen Gesundheitskarten und die Krankenversichertenkarten ihrer Patienten lesen können).

Das „richtige“ Kartenlesegerät zur Nutzung (eA und eGK)?

Falls Sie über ein MKT-Kartenterminal verfügen, das für das Lesen von eGKs und KVKs geeignet ist (z.T. noch lieferbar):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>SigG</u>	<u>lieferbar</u>
– CCV-Celectronic eHealth	CARD STAR/medic2 (Version M1.03)	NN?	entf.
– Cherry GmbH	G80-1502 (Version 1.19)	N	entf.
– Cherry GmbH	ST-2052 (Version 5.13) http://www.cherry.de/deutsch/produkte/eHealth_Bezugsquellen.htm	J	J
– Sagem Monétel GmbH	Orga 5000-Serie	J	?
	Orga 6000-Serie (Version 1.02)	NN	entf.
	Orga 910/920 (Version 920M KV2 1.0)	NN?	entf.
– Kobil Systems GmbH	KAAN Advanced http://www.kobil.de/index.php?id=252&type=7&L=1%25252522	J	J
– Fujitsu Computers	KBPC CX (Version 1.04)	J	nein
– Fujitsu Computers	KB SCR Pro (Version 1.06) http://ts.fujitsu.com/ResellerLocator/search.aspx?country=GER	J	J
– SCM Microsystems GmbH	eHealth 100 MKT (Version 0.28u)	N	entf.

Mit großer Wahrscheinlichkeit werden MKT+ KT's von Ihrem Praxisverwaltungs-Systemhersteller unterstützt, fragen Sie aber vor dem Kauf explizit nach!

Das „zukünftige“ Kartenlesegerät zur Nutzung (eA und eGK)?

Falls Sie über ein eHealth BCS Lesegerät verfügen, das zum Lesen von eGKs und KVKs von der gematik zugelassen ist. <http://www.gematik.de/cms/media/dokumente/zulassung/bersichtdererteilenzulassungen.pdf>

Uns bekannte bei der Bundesnetzagentur gelistete Bestätigungen/Herstellererklärungen (Stand 10.08.2010) zur Durchführung von qualifizierten Signaturen:

CAVE! Einschränkungen beim Einsatz! <http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/118/aid/8274>

Bezeichnung	Bestätigung/Herstellererkl.	Hersteller
MedCompact V2.0	http://www.bundesnetzagentur.de/cae/servlet/contentblob/153866/publicationFile/6632/ChipkterminalmedCompacteHealthCardTerminalBCSVersion0200pdf.pdf	www.medline.hypercom.com
eHealth GT900 BCS	http://www.bundesnetzagentur.de/cae/servlet/contentblob/158266/publicationFile/7934/ChipkTerminEHealthGT900BCSmFW1010HW20_20SI_20SWpdf.pdf	www.germantelematics.de
eHealth200 BCS	http://www.bundesnetzagentur.de/cae/servlet/contentblob/156472/publicationFile/7528/eHealth200%20BCS.pdf	www.scmmicro.com/de/
ORGA 6041 L eGK eHealth BCS	http://www.bundesnetzagentur.de/cae/servlet/contentblob/160620/publicationFile/8762/ORGA6041Version2.pdf	www.service.sagem-monetel.de

Weitere Geräte befinden sich im Zulassungsverfahren beim BSI. Den aktuellen Stand der Zulassung finden Sie unter:

https://www.bsi.bund.de/cn_165/ContentBSI/Themen/ZertifizierungundAnerkennung/BestatigungnachdemSignaturgesetz/ListebestaetigterProdukte/sigbestaetigung.html#TerminalsChipkarten

https://www.bsi.bund.de/cn_156/sid_AB43D8664535D5DCB664D4C6F2B81F25/DE/Themen/ZertifizierungundAnerkennung/BestaetigungnachdemSignaturgesetz/ListelaufenderProdukte/listelaufenderprodukte_node.html

Fragen Sie bei Ihren Praxisverwaltungssystemhersteller ggf. ob unterstützt und welche Update-Schritte erforderlich sind um damit Qualifizierte Signaturen zu erstellen.

CAVE! Einschränkungen beim Einsatz! <http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/118/aid/8274>